



Forderungen des Verbandes der Deutschen Biokraftstoffindustrie e.V. (VDB) für die 17. Legislaturperiode

Nachhaltige Politik für nachhaltige Biokraftstoffe.

Die Biokraftstoffpolitik der Bundesregierung muss endlich verlässliche und dauerhafte Rahmenbedingungen für die Biokraftstoffbranche bieten. Dazu ist es erforderlich, nach der Bundestagswahl einige sachlich fundierte Nachjustierungen vorzunehmen.

- **Schrittweise Anhebung der Biokraftstoffgesamtquote auf 8% bis 2015,**
wie es bisher im Biokraftstoffquotengesetz vorgesehen war bei entsprechender Anhebung der Unterquoten. Die Begründung zur Absenkung im „Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen“ bezieht sich auf eine vermeintliche Konkurrenz zwischen Tank und Teller sowie fehlende Nachhaltigkeitskriterien. Beide Begründungen treffen nicht bzw. nicht mehr zu. Der VDB schlägt im Sinne einer transparenten, verantwortungsvollen Umsetzung ein Monitoring möglicher Auswirkungen der erhöhten Gesamtquote auf die Agrarmärkte vor.
- **Umwelbonus für besonders CO₂-effiziente Reinkraftstoffe.**
Reiner Biodiesel (B100) soll bei Nachweis einer über die erforderliche 35%-ige THG-Einsparung hinausgehende CO₂-Reduzierung einen Bonus in Form einer geringeren Besteuerung erhalten. Die Reduzierung der Energiesteuer erfolgt proportional zur CO₂-Effizienz. Dies führt auch dazu, dass die relativen CO₂-Vermeidungskosten aufgrund der zur CO₂-Vermeidung unterproportionalen steuerlichen Zusatzkosten deutlich sinken.
- **Keine Co-Hydrierung zur Erfüllung der Biokraftstoffquote zulassen.**
Die Co-Hydrierung pflanzlicher Öle im herkömmlichen Raffinerieprozess ist erst genauer zu untersuchen, um die Nachhaltigkeit zu beleuchten und negative Umwelteffekte von vornherein auszuschließen.
- **Zulassung von Sonderkraftstoffen im Rahmen der 10. BImSchV.**
Es muss wieder die Möglichkeit geschaffen werden, besonders gekennzeichnete Sonderkraftstoffe (z.B. höhere Biodiesel-Blends B10, B30) freiwillig anzubieten. Höhere Blends können ohne technische Probleme im Nutzfahrzeugsektor Anwendung finden und dort im großen Stil zur Reduzierung der Emissionen beitragen.
- **Abwehrmaßnahmen gegen unfairen Handel.**
Importierte Biokraftstoffe, die aufgrund von direkten oder indirekten Subventionen im Herkunftsland bei der Verwendung in Deutschland eine Doppelförderung erhalten würden, müssen identifiziert und von der Anrechnung auf die Biokraftstoffquote und der Steuerbegünstigung ausgenommen werden. Weiterhin zeigen sich bereits Praktiken zur Umgehung der EU-Abwehrmaßnahmen im Markt. Diese müssen überprüft und unterbunden werden.



- **Zeitnahe Umsetzung der RED.**

Die Anforderungen aus der europäischen Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RED) müssen zeitnah und entsprechend der Vorgaben umgesetzt werden. Die Nachhaltigkeitsverordnung für Biokraftstoffe z.B. muss 1:1 umgesetzt und nach Veröffentlichung der zugehörigen Guidelines angepasst werden. Bestimmungen, die über die in der RED gemachten Forderungen hinausgehen, sind aus Wettbewerbsgründen abzulehnen. Die Umsetzung der Verordnung muss für die Industrie praktikabel gestaltet werden.

- **Anpassung des deutschen Biomassebegriffs an EU-Regelungen.**

Die Verwendung tierischer Fette zur Herstellung von Biokraftstoffen muss wieder möglich sein. Dies entspricht dem Biomassebegriff aus der Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RED) und der Zielsetzung der EU, verstärkt Reststoffe für die Bioenergieerzeugung einzusetzen.

Berlin, 30. September 2009